



BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA 58.	VA	PA	RR 66.
TOP	6			6
Datum	14.09.2016			29.09.2016
Ansprechpartner/in: Thomas Schürmann Telefon: 0211 / 475-9100				
Metropolregion Rheinland				
<u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:</u> Der Regionalrat nimmt den Satzungsentwurf des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ vom 07.07.2016 sowie die Anlagen 1-7 zur Kenntnis und begrüßt die beabsichtigte Gründung des Vereins, in dem der Regionalrat einen Gaststatus erhalten wird.				

gez. Anne Lütkes

Düsseldorf, den 11. August 2016

[1] Hintergrund: Metropolregionen in NRW

Nordrhein-Westfalen ist durch ein sehr dichtes Netz der Städte geprägt, in dem enge Verflechtungen zwischen den Städten untereinander und zwischen den Städten und ihrem Umland bestehen. Diese Regionen in NRW bilden insgesamt ein enges räumliches und funktionales Geflecht: den Metropolraum NRW.

Viele der Herausforderungen, denen sich die Kommunen und Kreise stellen müssen, lassen sich effektiv nur durch enge Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, Kreisen und Regionen lösen. Auch in der internationalen und speziell europäischen Dimension, ist es die regionale Ebene, der eine entscheidende Funktion zukommt.

Die derzeit auf Landesebene diskutierte Fortschreibung des Landesentwicklungsplans des Landes NRW nimmt diese Entwicklung auf und setzt auf verstärkte regionale Kooperationen (siehe: <https://www.land.nrw/de/thema/landesplanung>). Dies betrifft insbesondere die internationalen Standortvoraussetzungen in den Bereichen Infrastruktur, Dienstleistungen, Forschung und Entwicklung sowie Kultur, Erholung, Sport, Freizeit und Tourismus.

Im ganzen Land sollen vorhandene Ansätze internationaler Metropolfunktionen aufgegriffen und entwickelt werden. Kooperation und funktionale Arbeitsteilung sollen insbesondere in der Metropolregion Ruhr und der Metropolregion Rheinland Synergien ausschöpfen.

[2] Die Metropolregion Rheinland

Die Akteure im Rheinland (siehe Anlage 1) wollen ihre interkommunale und regionale Zusammenarbeit verstärken und sich zur Metropolregion Rheinland zusammenschließen.

Anlagen:

1. Liste der Akteure (Vollversammlung / Steuerungsgruppe / Vereinsmitglieder)
2. Entwurf der Vereinssatzung
3. Übersicht Kostenschätzung
4. Inhaltliche Kurzdarstellung der bisherigen Ergebnisse der Arbeitskreise
5. Arbeitspapier der Regionalplanungsbehörden Düsseldorf und Köln
6. Datenatlas der Metropolregion Rheinland (*liegt bereits aus einer früheren Sitzung vor*)
7. Übersicht Zeitplan

Das Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschafts- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.

Gemeinsam soll die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum erfolgen. Dies soll nach innen und außen, national wie international geschehen.

Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der

- Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
- besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern durch Land, Bund und EU,
- konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
- besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
- Identitätsstiftung nach innen.

[3] Organisationsform

Im Sinne einer schlanken aber funktionsfähigen Organisation soll ein Verein gegründet werden. Mitglieder des Vereins sollen die kreisfreien Städte und Kreise des Rheinlandes, die Handwerkskammern sowie die Industrie- und Handelskammern und der Landschaftsverband Rheinland sein. Die Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln, die Regionalräte in Düsseldorf und Köln sowie die Regionalmanagements erhalten einen Gaststatus. (siehe **Anlage 1**)

Zu Unterstützung der Vereinsarbeit soll ein beratendes Kuratorium gebildet werden. Diesem sollen Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören.

[4] Satzung des Vereines

Im Frühjahr 2015 haben sich die Akteure im Rheinland (siehe **Anlage 1**) in einer ersten Vollversammlung getroffen und gemeinsam beraten, wie die Idee einer Metropolregion Rheinland Wirklichkeit werden kann. Durch intensive Beratungen und Diskussionen in einer Steuerungsgruppe - die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen, Kreise, Kammern, Regionalmanagements, des LVR und der Bezirksregierungen bestand - konnte schließlich der Entwurf einer Satzung (siehe **Anlage 2**) entwickelt werden, welcher der Vollversammlung im April 2016 vorgestellt werden konnte. Diese Satzung fasst die Ziele und Zwecke des Vereines zusammen und regelt die Mitgliedschaft im Verein.

Mit der Mitgliederversammlung und dem Vorstand definiert sie die beiden Organe des Vereins. In der Mitgliederversammlung sind die Mitglieder jeweils durch ihre Oberbürgermeister bzw. Landräte sowie je zwei weitere Mitglieder des Rates bzw. Kreistages vertreten. Die Satzung legt die genauen Aufgaben der Versammlung fest. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit erforderlich. Der Vorstand besteht aus 13 Mitgliedern; diese kommen aus den kreisfreien Städten, den Kreisen, den Kammern und dem LVR. Auch hier bedürfen Beschlüsse einer Zweidrittelmehrheit.

Mit einem Lenkungskreis und einem Kuratorium ist für die Anbindung weiterer Akteure aus der Region gesorgt. Zudem sollen alle interessierten Akteure zu einer jährlich stattfindenden Konferenz der Metropolregion Rheinland eingeladen werden.

Die Finanzierung des Vereines soll durch eine Beitragsordnung verbindlich geregelt werden. Ein erster Entwurf der Finanzplanung geht von Gesamt-Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € pro Jahr aus, die auf alle Mitglieder verteilt werden würden. (siehe **Anlage 3**)

[5] Inhaltliche Vorbereitung

Die inhaltliche Bearbeitung der konkreten Themen kann durch Arbeitskreise erfolgen. Schon seit der ersten Vollversammlung im Frühjahr 2015 haben vier Arbeitskreise zu den Themen Standortmarketing, Kultur und Tourismus, Verkehr sowie Forschung und Bildung getagt und aufgezeigt, wie zahlreich die gemeinsamen Themen sind und wie zielführend die Zusammenarbeit ist. (siehe **Anlage 4**)

Parallel dazu haben die Regionalplanungsbehörden in Düsseldorf und Köln einen Datenatlas der Metropolregion herausgebracht, der mit zahlreichen Karten und Daten die Situation und die gemeinsamen Aufgaben der Metropolregion anschaulich visualisiert. (siehe **Anlagen 5 und 6**)

[6] Weiteres Vorgehen

Der Satzungsentwurf soll nun allen kommunalen Räten, den Kreistagen, der Verbandsversammlung und den Regionalräten vorgestellt werden. Ziel ist es, dass die politischen Gremien der vorgesehenen Vereinsmitglieder über die Gründung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ bis zu den Herbstferien beraten und darüber entscheiden.

Die Vereinsgründung soll unmittelbar nach der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des nordrhein-westfälischen Landtags über den Landesentwicklungsplan erfolgen. Diese ist für Herbst 2016 vorgesehen. Anschließend kann dann auf einem Gründungsgipfel Ende des Jahres der Verein „Metropolregion Rheinland“ gegründet werden, damit dieser zügig mit seiner Arbeit beginnen kann, eine florierende Metropolregion Rheinland zu entwickeln. (siehe **Anlage 7**)

Liste der Akteure

[1] Vollversammlung

In den Vollversammlungen sind vertreten:

Akteure
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln (Regierungspräsidentinnen)
Handwerkskammern (Hauptgeschäftsführer)
Industrie- und Handelskammern (Hauptgeschäftsführer)
Kreise im Rheinland (Landräte)
Kreisfreie Städte im Rheinland (Oberbürgermeisterinnen / Oberbürgermeister)
Landschaftsverband Rheinland (Direktorin)
Landtagsfraktionen (Fraktionsvorsitzende)
Mitglieder der Arbeitsgruppen der Metropolregion Rheinland
Regionalräte Düsseldorf und Köln (Vorsitzende und Fraktionsvorsitzende)

[2] Steuerungsgruppe

In der Steuerungsgruppe (zur Vorbereitung der Vereinsgründung) sind zurzeit vertreten:

Institution	Position	Name
Bezirksregierung Düsseldorf	Regierungspräsidentin	Anne Lütkes
Bezirksregierung Köln	Regierungspräsidentin	Gisela Walsken
Handwerkskammer zu Köln	Hauptgeschäftsführer	Dr. Ortwin Weltrich
IHK Aachen / MRR-AG Forschung und Bildung	Hauptgeschäftsführer	Michael F. Bayer
IHK Düsseldorf	Hauptgeschäftsführer	Gregor Berghausen
Kreis Mettmann	Landrat	Thomas Hendele
LVR / MRR-AG Kultur und Tourismus	Direktorin	Ulrike Lubek
MRR – MRR-AG Verkehr	Vorsitzender	Dr. Stephan Keller
Region Köln / Bonn e.V.	Geschäftsführer	Dr. Reimar Molitor
Rhein-Erft-Kreis	Landrat	Michael Kreuzberg
Rhein-Kreis-Neuss	Landrat	Hans-Jürgen Petrauschke
Rhein-Sieg-Kreis	Landrat	Sebastian Schuster
Stadt Aachen	Oberbürgermeister	Marcel Philipp
Stadt Bonn / MRR-AG Standortmarketing	Oberbürgermeister	Ashok-Alexander Sridharan
Stadt Düsseldorf	Oberbürgermeister	Thomas Geisel
Stadt Köln	Oberbürgermeisterin	Henriette Reker
Stadt Remscheid	Oberbürgermeister	Burkhard Mast-Weisz
Standort Niederrhein GmbH	Geschäftsführer	Bertram Gaiser

[3] Vereinsmitglieder

Gemäß § 3 des Satzungsentwurfes mögliche Gründungsmitglieder des Vereins:

Kreisfreie Städte
Stadt Aachen
Stadt Bonn
Stadt Düsseldorf
Stadt Duisburg
Stadt Köln
Stadt Krefeld
Stadt Leverkusen
Stadt Mönchengladbach
Stadt Remscheid
Stadt Solingen
Stadt Wuppertal
Kreise
Kreis Düren
Kreis Euskirchen
Kreis Heinsberg
Kreis Kleve
Kreis Mettmann
Kreis Viersen
Kreis Wesel
Oberbergischer Kreis
Rhein-Erft-Kreis
Rhein-Kreis Neuss
Rheinisch-Bergischer Kreis
Rhein-Sieg-Kreis
Städteregion
Städteregion Aachen
Landschaftsverband
Landschaftsverband Rheinland
Handwerkskammern
Handwerkskammer Aachen
Handwerkskammer Düsseldorf
Handwerkskammer zu Köln
Industrie- und Handelskammer
IHK Aachen
IHK Bonn/Rhein-Sieg
IHK Düsseldorf
IHK Duisburg-Wesel-Kleve
IHK Köln
IHK Mittlerer Niederrhein
IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Mit Gründung des Vereins soll folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt werden:

Gaststatus
Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
Regionalräte Düsseldorf und Köln
Regionalmanagements [„Köln / Bonn e.V.“, „Standort Niederrhein GmbH“, „Bergische Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und „Zweckverband Region Aachen“]

[4] Vorstand

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Vorstand
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf
Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf
Hauptverwaltungsbeamte(r) einer Stadt aus dem Regierungsbezirk Köln
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Düsseldorf
2 Hauptverwaltungsbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamte aus einem Kreis im Regierungsbezirk Köln oder der Städteregion Aachen
4 Vertreterinnen / Vertreter der Kammern; davon je 2 aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und Köln
Landesdirektorin / Landesdirektor des Landschaftsverbandes Rheinland

[5] Lenkungskreis

Gemäß § 11 des Satzungsentwurfes sind im Lenkungskreis vertreten:

Lenkungskreis
Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Regionalmanagements
Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen
Vorsitzende und stellvertretende Vorsitzende der Regionalräte Düsseldorf und Köln
Geschäftsführerin / Geschäftsführer des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.
Zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland

[6] Kuratorium

Über die Zusammensetzung des Kuratoriums entscheidet der Vorstand. Dem Kuratorium können gemäß § 13 des Satzungsentwurfes beispielsweise folgende Akteure angehören:

Kuratorium
Bildungseinrichtungen und Universitäten
Kirchen
Gewerkschaften
Umweltverbände
Unternehmen und Sparkassen
Personen des öffentlichen Lebens
u.a.

Satzung des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr des Vereins

1. Der Verein trägt den Namen „Metropolregion Rheinland e.V.“.
2. Sitz des Vereins und der Geschäftsstelle ist Köln. Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden.
3. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Vereinszweck

1. Ziel des Vereins ist es, durch geeignete Maßnahmen die Zusammenarbeit der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung. Damit einhergehend soll der Wirtschaft- und Wohnortstandort attraktiver und die Wahrnehmung nach innen und außen gestärkt werden.
2. Zweck des Vereins ist die Positionierung der Metropolregion Rheinland in ihren verschiedenen Ausprägungen (Arbeits-, Wohn-, Wirtschafts-, Wissens-, Verkehrs-, Planungs-, Tourismus, Kultur- und Sportregion) als zusammenhängender und gemeinsamer Lebensraum nach innen und außen (national wie international).
3. Der Zusammenschluss und die Positionierung als zusammengehörige Region hat insbesondere das Ziel der
 - a. Verbesserung der Wettbewerbs- und Handlungsfähigkeit der Vereinsmitglieder auf regionaler, landes- und bundesweiter und ggf. europäischer Ebene,
 - b. besseren und sich steigernden Akquise von Fördergeldern von Land, Bund und EU,
 - c. konzentrierteren Bündelung von Interessen gegenüber Land, Bund und EU, insbesondere bei überregionalen Planungen (z.B. Bundesverkehrswegeplan, Landesverkehrswegeplan NRW, Landesentwicklungsplan NRW),
 - d. besseren Vermarktung des Rheinlandes und seiner allgemein verbesserten Wahrnehmung nach außen im Sinne eines professionellen Standortmarketings zur Ansiedlung von Unternehmen und Gewinnung von Fachkräften,
 - e. Identitätsstiftung nach innen.
4. Die Mitglieder können dem Verein Aufgaben übertragen. Der Verein führt die operative Umsetzung dieser Aufgaben durch.

5. Der Verein soll die polyzentrische Struktur der Region und die Vielzahl der bestehenden Teilkoperationen fördern und weiterentwickeln.

§ 3 Mitgliedschaft und Beiträge

1. Mitglieder der Metropolregion Rheinland können die folgenden Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtlichen Körperschaften aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln werden:
 - a. die kreisfreien Städte,
 - b. die Kreise
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern,
 - f. die Industrie- und Handelskammern.
2. Gründungsmitglieder des Vereins sind:
 - a. die kreisfreien Städte
Aachen, Bonn, Düsseldorf, Duisburg, Köln, Krefeld, Leverkusen,
Mönchengladbach, Remscheid, Solingen, Wuppertal,
 - b. die Kreise
Düren, Euskirchen, Heinsberg, Kleve, Mettmann, Viersen,
Oberbergischer Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Rhein-Kreis Neuss, Rheinisch-
Bergischer Kreis, Rhein-Sieg-Kreis, Wesel
 - c. die Städteregion Aachen,
 - d. der Landschaftsverband Rheinland,
 - e. die Handwerkskammern
Aachen, Düsseldorf, zu Köln,
 - f. die Industrie- und Handelskammern
Aachen, Bonn/Rhein-Sieg, Düsseldorf, Duisburg-Wesel-Kleve, Köln,
Mittlerer Niederrhein, Wuppertal-Solingen-Remscheid.
3. Weitere Mitglieder aus den Regierungsbezirken Düsseldorf und Köln können auf Beschluss der Mitgliederversammlung aufgenommen werden. Der Mitgliedsantrag ist schriftlich an den Vorstand zu richten.
4. Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung Institutionen, Vereinen und Verbänden Gaststatus zuerkennen.
5. Mit der Gründung des Vereins wird folgenden Institutionen ein Gaststatus eingeräumt:
 - a. den Bezirksregierungen Düsseldorf und Köln
 - b. den Regionalräten Düsseldorf und Köln,
 - c. dem Regionalmanagement „Köln / Bonn e.V.“, der „Standort Niederrhein GmbH“, der „Bergischen Struktur- und

Wirtschaftsförderungsgesellschaft (Bergische Gesellschaft)“ und dem „Zweckverband Region Aachen“.

6. Die Mitglieder des Vereins gemäß Absatz 1 bis 3 sind zur Entrichtung der von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegten Mitgliedsbeiträge verpflichtet. Der Mitgliedsbeitrag ist am 31. Januar eines jeden Jahres fällig.

§ 4 Ende der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a. den Verlust der Rechtspersönlichkeit oder Auflösung eines Mitglieds,
 - b. den Austritt oder
 - c. den Ausschluss.
2. Der Austritt kann bis zum Ende des dritten Quartals zum Ablauf des laufenden Jahres schriftlich gegenüber dem Vorstand erklärt werden.
3. Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es
 - a. seine Pflichten gegenüber dem Verein, insbesondere zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge, nachhaltig verletzt oder
 - b. das Ansehen des Vereins schädigt bzw. gegen die Vereinsinteressen gröblich verstößt.
4. Der Ausschluss erfolgt durch die Mitgliederversammlung. Der Beschluss über den Ausschluss eines Mitgliedes ist mit Gründen zu versehen und dem Mitglied durch eingeschriebenen Brief bekannt zu machen.

§ 5 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind

- a. die Mitgliederversammlung und
- b. der Vorstand.

§ 6 Zusammensetzung der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung besteht aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
2. Alle Mitglieder des Vereins gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 entsenden drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung. Davon ist ein Vertreter /

eine Vertreterin der jeweilige Hauptverwaltungsbeamte/die jeweilige Hauptverwaltungsbeamtin der kommunalen Gebietskörperschaft oder ein von der Gebietskörperschaft benannte(r) Vertreterin / Vertreter bzw. der Direktor/die Direktorin des LVR. Die weiteren Vertreter/Vertreterinnen der kommunalen Gebietskörperschaft sind in der jeweiligen Gebietskörperschaft Mitglied des Rates, des Kreistages oder des Städteregionstages; die weiteren Vertreter / Vertreterinnen des LVR sind Mitglieder der Landschaftsversammlung. Die Vertreterinnen / Vertreter der stimmberechtigten Mitglieder haben die Stimme des Mitglieds jeweils einheitlich abzugeben.

3. Die Kammern können pro Kammer bis zu drei Vertreter/Vertreterinnen in die Mitgliederversammlung entsenden. Die Vertreterinnen / Vertreter der Kammern haben die Stimme der Kammer jeweils einheitlich abzugeben.
4. Gäste der Mitgliederversammlung ohne Stimmrecht sind die Gastmitglieder gemäß § 3 Absätze 4 und 5. Sie werden jeweils durch eine Vertreterin / einen Vertreter in der Mitgliederversammlung repräsentiert.

§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung beschließt über alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Vereins.
2. Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die
 - a. Änderung der Satzung,
 - b. Wahl des Vorstandes und der/des Vorstandsvorsitzenden und der Stellvertreter/innen,
 - c. Einsetzen der Arbeitskreise,
 - d. Berufung eines Kuratoriums,
 - e. Einberufung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
 - f. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahreswirtschaftsplanes und der vom Vorstand beschlossenen Jahresarbeitsplanung,
 - g. Verabschiedung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung,
 - h. Entgegennahme des Berichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
 - i. Entlastung des Vorstandes,
 - j. Festsetzung der Mitgliedsbeiträge,

- k. Bestellung der Rechnungsprüferinnen/Rechnungsprüfer und Entgegennahme ihres Berichts,
 - l. Entscheidung über die Aufnahme und den Ausschluss von Mitgliedern gemäß § 3 Absatz 1 bis 5,
 - m. Auflösung des Vereins und Verwendung des Vereinsvermögens,
 - n. Übertragung von Aufgaben durch Mitglieder.
3. Die ständigen Gäste gemäß § 3 Absatz 4 und 5 sind einzuladen und haben Rederecht.

§ 8 Einberufung, Beschlussfassung und Verfahren der Mitgliederversammlung

1. Ordentliche Mitgliederversammlungen finden bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich alternierend im Regierungsbezirk Düsseldorf bzw. im Regierungsbezirk Köln statt. Die Einladung erfolgt schriftlich und per E-Mail durch die Vorstandsvorsitzende/den Vorstandsvorsitzenden mit Bekanntgabe der Tagesordnung und des Sitzungsortes mindestens zwei Monate vor dem Versammlungstermin. Die Tagesordnung kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung ergänzt werden. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 2 Wochen vor der Mitgliederversammlung der/dem Vorsitzenden vorliegen. Die Tagesordnung wird zu Beginn von der Mitgliederversammlung festgesetzt.
2. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind binnen vier Wochen einzuberufen, wenn sie von mindestens einem Drittel der Mitgliedervertreter/innen unter Angabe der Gründe schriftlich bei der Vorstandsvorsitzenden/dem Vorstandsvorsitzenden beantragt worden sind.
3. Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung führt die Vorstandsvorsitzende/der Vorstandsvorsitzende. Im Falle ihrer/seiner Verhinderung übernimmt einer der stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden das Mandat.
4. Die Mandate in der Mitgliederversammlung werden ehrenamtlich wahrgenommen.
5. Die Mitgliederversammlung ist unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter/innen beschlussfähig. Beschlüsse werden mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitgliedervertreter/innen gefasst. Eine Stimmübertragung ist nicht möglich.
6. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn Gegenstand der Abstimmung eine Maßnahme ist, die das Mitglied in gleicher oder ähnlicher Weise auch als Mitglied eines anderen Vereins oder Verbandes betrifft.

7. Über die Beschlüsse und Beratungsergebnisse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das von der Versammlungsleiterin/dem Versammlungsleiter und der Protokollführerin/dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.

§ 9 Vorstand

1. Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB besteht aus 13 Mitgliedern. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Vorstandsarbeit erfolgt ehrenamtlich.
2. Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB durch die Vorsitzende / den Vorsitzenden gemeinsam mit einer / einem stellvertretenden Vorsitzende(n) oder durch zwei stellvertretende Vorsitzende gemeinschaftlich vertreten.
3. a) Die kreisfreien Städte entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Düsseldorf, davon ist eine(r) der/die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus den Städten des Regierungsbezirks Köln, davon ist eine(r) der / die Oberbürgermeister / Oberbürgermeisterin der Stadt Köln.

b) Die Kreise sowie die Städteregion Aachen entsenden in den Vorstand zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Düsseldorf und zwei Hauptverwaltungsbeamte / Hauptverwaltungsbeamtinnen aus Kreisen des Regierungsbezirks Köln oder der Städteregion Aachen;

c) Die Kammern entsenden vier Mitglieder in den Vorstand, jeweils zwei aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf und aus dem Regierungsbezirk Köln. Die Aufteilung zwischen Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern regeln die Beteiligten untereinander.

d) Der Landschaftsverband Rheinland entsendet in den Vorstand den Landesdirektor / die Landesdirektorin des Landschaftsverbandes Rheinland.
4. Die Positionen der/des Vorsitzenden und der fünf Stellvertreter / Stellvertreterinnen werden von je zwei kreisfreien Städten, zwei Kreisen und zwei Kammern besetzt. Die Funktion des/der Vorsitzenden soll in einem zweijährigen Wechsel von einem Oberbürgermeister / einer Oberbürgermeisterin, einem Landrat/einer Landrätin wahrgenommen werden oder einem Mitglied der Kammern übernommen werden.
5. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einer 2/3 Mehrheit.

6. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtszeit aus, wählt die Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Vorstandsmitglieds.
7. Ständige Gäste im Vorstand sind die Regierungspräsidentin / der Regierungspräsident von Düsseldorf und Köln sowie die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer des Vereins.
8. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 10 Aufgaben des Vorstandes

Der Vorstand ist für alle Angelegenheiten des Vereins zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere ist er zuständig für die

- a. Vorbereitung der Mitgliederversammlungen,
- b. Vorbereitung der jährlichen Konferenz der Metropolregion Rheinland,
- c. Erstellung eines Jahresberichts über das abgelaufene Geschäftsjahr,
- d. Aufstellung des Arbeits- und Wirtschaftsplanes,
- e. Aufstellung des Jahresabschlusses,
- f. Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
- g. Berufung der/des Geschäftsführerin/Geschäftsführers,
- h. Zusammensetzung der Arbeitskreise und des Kuratoriums.

§ 11 Lenkungskreis

1. Der Vorstand kann zur Unterstützung seiner Arbeit einen Lenkungskreis einsetzen. Dieser wird von zwei vom Vorstand benannten Mitgliedern geleitet.
2. Dem Lenkungskreis gehören an
 - a. die Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer der Regionalmanagements,
 - b. die Leiterinnen und Leiter der eingesetzten Arbeitsgruppen,
 - c. die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden der Regionalräte Düsseldorf und Köln,
 - d. die Geschäftsführerin / der Geschäftsführer des Vereins,
 - e. zwei Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland.

§ 12 Arbeitskreise

1. Der Vorstand des Vereins kann zur inhaltlichen Bearbeitung der in § 2 benannten Ziele und Zwecke der Mitgliederversammlung vorschlagen, Arbeitskreise mit

beratender Funktion einrichten. In die Arbeitskreise können sowohl Fachleute als auch politische Vertreterinnen und Vertreter durch den Vorstand berufen werden.

2. Die Tätigkeiten in den Arbeitskreisen erfolgen ehrenamtlich.

§ 13 Kuratorium

1. Zu Unterstützung der Vereinsarbeit kann ein Kuratorium gebildet werden. Dieses hat beratenden Charakter.
2. Dem Kuratorium können Vertreterinnen und Vertreter beispielsweise von Bildungseinrichtungen und Universitäten, der Kirchen, Gewerkschaften, Umweltverbände, Unternehmen, Sparkassen und Personen des öffentlichen Lebens angehören. Über die Zusammensetzung entscheidet der Vorstand. Den Vorsitz des Kuratoriums übernimmt ein Mitglied des Vereinsvorstandes.
3. Die Tätigkeiten im Kuratorium erfolgen ehrenamtlich.

§ 14 Rechnungsprüfer/innen

1. Zur Rechnungsprüfung wird für die Dauer von zwei Jahren das Rechnungsprüfungsamt einer Mitgliedskommune bestellt. Die Mitgliedskommune darf im Prüfungszeitraum nicht Mitglied im Vorstand sein.
2. Auf Vorschlag der Rechnungsprüfer/innen kann die Mitgliederversammlung beschließen, dass sich die Rechnungsprüfer/innen in ihrer Tätigkeit durch eine Wirtschaftsprüferin/einen Wirtschaftsprüfer unterstützen lassen können.
3. Über das Ergebnis der Rechnungsprüfung haben die Rechnungsprüfer/innen einmal jährlich der Mitgliederversammlung Bericht zu erstatten.

§ 15 Auflösung des Vereins

1. Bei der Auflösung des Vereins sind sechs gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatorinnen/Liquidatoren zu bestimmen. Sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind dies die/der Vorsitzende und die stellvertretenden Vorsitzenden des Vereins.
2. Dies gilt entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.
3. Das bei der Auflösung des Vereins vorhandene Vereinsvermögen wird zu gleichen Teilen auf die Mitglieder gemäß § 3 Absatz 1 bis 3 aufgeteilt, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 16 Übergangsvorschrift

Sofern vom Registergericht einzelne Bestimmungen dieser Satzung beanstandet werden, ist der Vorstand ermächtigt, diese zur Behebung der Beanstandung zu ändern.

§ 17 Inkrafttreten

Die Satzung wurde am XXXX durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgestellt. Sie tritt mit der Eintragung des Vereins in das Vereinsregister in Kraft.

Kostenschätzung Personal- und Finanzbedarf in der Startphase

[1] Geschäftsstelle

Um das Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit der Akteure der kommunalen Gebietskörperschaften und Wirtschaftskammern im Rheinland auf politischer, wirtschaftlicher und der Ebene der Verwaltung zu intensivieren, hin zu einer Metropolregion von europäischer Bedeutung, bedarf es professioneller Rahmenbedingungen. Diese sind insbesondere für die Startphase in den ersten beiden Jahren von zentraler Bedeutung. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe haben sich darauf verständigt, diese Aufgaben einer hauptamtlichen Geschäftsführung zu übertragen und eine Geschäftsstelle einzurichten.

Durch die Steuerungsgruppe wurde für die Startphase des Vereins „Metropolregion Rheinland“ ein Finanzbedarf in Höhe von rund einer Millionen Euro pro Jahr ermittelt. Dieser setzt sich zusammen aus den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Geschäftsstelle, Öffentlichkeitsarbeit sowie weiteren Betriebskosten.

[2] Personalbedarf

Zu Schaffung arbeits- und funktionsfähiger Vereinsstrukturen soll ein/e Geschäftsführer/in mit entsprechender beruflicher Qualifikation und Erfahrung eingestellt werden. Der Geschäftsführung zur Seite soll ein/e Assistent/in gestellt werden. Weitere Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter sollen für den Bereich der klassischen Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit nach innen und außen sowie für den Arbeitsschwerpunkt der ersten beiden Jahre im Bereich „Verkehr und Infrastruktur“ eingestellt werden. Hinzu kommt noch eine Stelle für zentrale Dienste. Insgesamt wird ein Personalbedarf in der Startphase mit sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkannt.

Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass geprüft werden soll, inwieweit durch Abordnungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seitens der Vereinsmitglieder Synergieeffekte genutzt werden können.

[3] Betriebskosten

Gerade in der Startphase des neuen Vereins ist neben qualifiziertem Personal eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung. Neben klassischen Instrumenten wie Informationsveranstaltungen und Empfängen gehört dazu eine breite Medienkampagne, die neben Broschüren und Flyern auch das Internet und Social Media umfasst. Die Kosten für die Anmietung geeigneter Räumlichkeiten für die Geschäftsstelle sollen nach Möglichkeit durch Synergieeffekte verringert werden.

Nach Beschlussfassung der Landschaftsversammlung hat sich der Landschaftsverband Rheinland bereit erklärt, geeignete Räumlichkeiten in Köln zur Verfügung zu stellen. Durch dieses Angebot des LVR kann sich der kommunale Kostenanteil um rund 150.000 Euro verringern. Im Gegenzug ist vorgesehen, dass der LVR von den Beitragszahlungen befreit wird.

[4] Kostenberechnung und Verteilung

Die Gesamtkosten ohne die Berücksichtigung möglicher Synergien bei den Personalkosten (siehe Punkt 2) betragen:

Kalkulierte jährliche Gesamtkosten	1.000.000 €
------------------------------------	--------------------

Die Kammern haben sich bereit erklärt ca. ein Drittel der Gesamtkosten zu tragen (dies entspricht 333.333 €). Die Aufteilung der Beiträge der einzelnen Kammern regeln diese untereinander.

Anteil der Kammern an den Gesamtkosten	335.000 €
--	------------------

Der LVR unterstützt den Verein durch die Bereitstellung geeigneter Räumlichkeiten. Von einer Beitragszahlung ist er daher befreit. Die Leistungen des LVR werden vorab auf den seitens der kommunalen Gebietskörperschaften insgesamt zu leistenden Anteil des Finanzierungsbedarfs angerechnet.

Anteil der kommunalen Gebietskörperschaften	665.000 €
Leistungen des LVR	- 150.000 €
Verbleibender Anteil	515.000 €

Diesen verbleibenden Anteil (515.000 €) teilen sich die weiteren Mitglieder zu gleichen Anteilen. Der Satzungsentwurf sieht als Mitglieder 11 kreisfreie Städte, 12 Kreise und die Städteregion Aachen vor; also insgesamt 24 weitere Mitglieder. Der Beitrag würde rechnerisch daher 21.458 € betragen und wird, wie der Anteil der Kammern, gerundet.

Anteil* pro Kommune / Kreis / Städteregion (*bei 24 Mitgliedern neben LVR und Kammern)	22.000 €
---	-----------------

Sofern der Verein in dieser Zusammensetzung beschlossen wird, würden ihm auf Grund der vorgenommenen Rundungen pro Jahr insgesamt 863.000 € zur Verfügung stehen.

Jährliche Finanzausstattung des Vereins	863.000 €
---	------------------

AG Verkehr - Sachstand

Seit ihrer Konstituierung in der ersten Sitzung am 24.02.2011 hat sich die Arbeitsgruppe (AG) Verkehr unter Leitung des Beigeordneten der Landeshauptstadt Düsseldorf, Herrn Dr. Stephan Keller, im Wesentlichen mit den folgenden Themen befasst:

[1] Vorhabenanmeldungen der Initiative Metropolregion Rheinland für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes

Im Juni 2012 wurden die von der AG Verkehr erarbeitete Liste mit Maßnahmenvorschlägen zur Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) fertiggestellt und an die Bezirksregierungen und an die jeweiligen Vertreterinnen und Vertreter im Landtag, im Bundestag und in den Regionalräten übergeben. Die gemeinsamen Vorschläge der Metropolregion Rheinland zum BVWP konzentrieren sich auf Vorhaben, die von allen Beteiligten der Metropolregion Rheinland (Kommunen und Kammern) geschlossen getragen und unterstützt werden, die überregionale, strategische Bedeutung für das Rheinland und darüber hinaus und einen hohen Verkehrswert haben. Mit höchster Priorität sind überschaubare Vorhaben benannt worden, die in kurzer Zeit planerisch und finanziell realisierbar und baulich umsetzbar erscheinen.

[2] Stellungnahme der Metropolregion Rheinland zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

Im April 2016 wurde die ebenfalls gemeinsam erarbeitete Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 den Regionalräten Köln und Düsseldorf übergeben.

[3] Vorhabenvorschläge der Initiative Metropolregion Rheinland zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur

In der Sitzung der AG Verkehr am 18.10.2013 wurde die gemeinsam erarbeitete Vorhabenliste zur Fortschreibung der Bedarfspläne für die Landesverkehrsinfrastruktur verabschiedet. Nach Eröffnung des Aufstellungsverfahrens für den neuen Landesinfrastrukturbedarfsplan kann die Vorhabenliste, nach ggf. erforderlicher Aktualisierung, in das Verfahren eingebracht werden.

[4] Stadtverträgliche Lkw-Navigation

Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung einer stadtverträglichen Lkw-Navigation wurde das Thema innerhalb der AG Verkehr ausführlich behandelt. Im Ergebnis verständigte man sich auf die gemeinsame Teilnahme am Projekt „Effiziente und stadtverträgliche Lkw-Navigation Region Rheinland“ des Landes über „Mobil im Rheinland“ mit der Option einer landesweiten Anwendung.

Entsprechende Kooperationsvereinbarungen wurden unterzeichnet. Derzeit erfolgt die technische Umsetzung des Projektes durch „Mobil im Rheinland“.

[5] Regionales Baustellenmanagement

Die Beratungen zum regionalen Baustellenmanagement haben zu dem Ergebnis geführt, dass zukünftig die Bauvorhaben aller Gebietskörperschaften entsprechend des Konzeptes der Verkehrsinformationszentrale VIZ.NRW in einem System erfasst werden. Die europäischen Richtlinien und Verordnungen zum Im- und Export von Daten über den Mobilitätsdatenmarktplatz als festgelegte nationale Zugangsstelle werden hierbei berücksichtigt. Die Bereitstellung des Systems wird durch das Land finanziert und eine Aktivierung für das IV. Quartal 2016 in Aussicht gestellt.

AG Standortmarketing - Sachstand

Die AG Standortmarketing hat unter der Leitung des Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn dreimal, davon zweimal in 2015 und einmal in 2016 getagt.

Kurzer Rückblick

Die Auftaktsitzung der AG Standortmarketing am 16. Juni 2015 stand unter dem Aspekt, eine erste Annäherung an das Thema zu bekommen. Eine intensive Eröffnungsdiskussion über den möglichen Mehrwert eines Standortmarketings auf Ebene der Metropolregion als Ergänzung zu bestehenden Standortmarketingaktivitäten der Teilregionen wurde im Ergebnis grundsätzlich positiv beurteilt. Wichtigstes Ergebnis der ersten AG Sitzung bestand in der Vereinbarung, als sichtbares Signal, einen einheitlichen Schriftzug „Metropolregion Rheinland“ einzuführen. Es wurde bewusst auf eine Wortbildmarke verzichtet, da ein Schriftzug darauf hinweist, dass er noch keinen abschließenden Charakter hat. Der gewählte Schriftzug als Signal für den begonnenen Formatierungsprozess MRR wurde von der Steuerungsgruppe ebenfalls positiv aufgenommen.

Im Rahmen der zweiten Arbeitsgruppensitzung am 16.09.2015 wurde die konkrete Umsetzung und Verwendung des einheitlichen Schriftzuges für die ExpoReal vertiefend diskutiert. Der einheitliche Schriftzug wurde dann erstmals erfolgreich auf der ExpoReal in München von allen Teilregionen präsentiert. Zudem begann in der zweiten Sitzung eine weitere Diskussion über die anstehenden Kernaufgaben der AG Standortmarketing. Unter Anderem ging es um das Thema Internetauftritt bzw. Informationsmaterial.

Aktueller Sachstand

Die dritte AG Standortmarketing fand am 12. 02.2016 erstmals unter Leitung des neuen Oberbürgermeisters der Bundesstadt Bonn, Ashok Sridharan, statt. Im Rahmen der Formatierung einer Metropolregion, die sich noch am Anfang des Prozesses befindet, wurde in der AG erneut die Diskussion hinsichtlich der Kernaufgaben des Standortmarketings diskutiert und auch welche Steuerungsfunktion die den vier Arbeitsgruppen übergeordnete Steuerungsgruppe einnimmt. Anlass für die Status-Quo Bestimmung der AG Standortmarketing war der Blick über den Tellerrand in Richtung anderer Metropolregionen und deren Genese und Erfolgsfaktoren. In der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass eine klare Zielvorstellung über die Kernaufgaben von Marketingaktivitäten im Arbeitsmodus der AG Sitzungen nicht kurzfristig leistbar ist. Es wurde vereinbart, über einen moderierten Workshop mit externer Begleitung über Themen wie u.a.:

- Definition und Sinn einer einheitlichen Marke
- Spezifische Bedürfnisse der jeweiligen Zielgruppe
- Sichtweise von Dritten als wichtige Mitfinanzierer von bestehenden Standortmarketingaktivitäten
- Herausarbeitung von Alleinstellungsmerkmalen
- Kooperationsmöglichkeiten

inhaltliche Kernpunkte für ein Standortmarketing zu entwickeln. Die Durchführung des Workshops ist für Herbst 2016 geplant.

AG Kultur und Tourismus - Sachstand

Die Qualitäten des Rheinlands als einer der vielfältigsten Kulturregionen Europas gilt es sowohl nach innen – etwa im Hinblick auf die Stärkung der regionalen Identität – als auch nach außen – etwa in Bezug auf die touristische Inwertsetzung der kulturellen Angebote - überzeugend zu vermitteln. Um die Kultur im Formatierungsprozess der Metropolregion Rheinland entsprechend ihrer überregionalen Bedeutung zu berücksichtigen, ist bereits im Frühjahr 2015 der Arbeitskreis „Kultur und Tourismus“ eingerichtet worden.

Mit der Federführung des Arbeitskreises und damit der Steuerung der weiteren Planungen ist der Landschaftsverband Rheinland in Kooperation mit der Niederrheinischen IHK Duisburg-Wesel-Kleve betraut worden, da der LVR als rheinlandweit tätiger Akteur im Bereich der Kultur über umfassende kulturfachliche Erfahrungen und Kompetenzen verfügt. Die Geschäftsführung des Arbeitskreises liegt beim LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege.

Generelles Ziel der Überlegungen ist die Stärkung der Kultur und des Tourismus im Hinblick auf

- die Identifikation aktueller Bedarfe in der regionalen Kulturarbeit sowie im Kulturtourismus,
- die Qualifizierung bestehender Kulturangebote,
- die Verbesserung der Kommunikation unter den Kulturakteuren und mit der Öffentlichkeit,
- die Entwicklung neuer und nachhaltiger Kooperationsformen.

Seit der konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises im Juni 2015 sind – zuletzt in einem extern moderierten Workshop im Dezember 2015 - konkrete Perspektiven für die Kultur im Rheinland und für ihren Beitrag zum Formatierungsprozess der Metropolregion entwickelt worden.

Zentrales Element ist ein gemeinsames kulturelles „Narrativ“, d.h. ein von allen Beteiligten getragenes kulturelles Profil der Metropolregion. Als wesentliche inhaltliche Aspekte des „Narrativs“ wurden folgende Themenkomplexe benannt:

- „Das Rheinland – mitten in Europa“,
- „Große Geschichte“,
- „Kunst- und Kulturschätze“,
- „Avantgarde und Innovation“,
- „Rheinische Lebensart“.

Diese einvernehmlich identifizierten Themen bilden die inhaltliche Ausgangsbasis für die weiteren Überlegungen bezüglich gemeinsam zu entwickelnder Strategien, Projekte und Produkte. Sie sind zukünftig in Abstimmung mit den Akteuren der Kultur in der Metropolregion weiter zu differenzieren und zu konkretisieren. Da die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten und Angebote im Rheinland bislang nicht durch ein entsprechendes Informationsangebot erschlossen wird, ist die Erstellung eines „Kulturkatasters“ als Basis der weiteren Überlegungen vorgesehen. Diese grundlegende Bestandsaufnahme soll aufgrund der Komplexität der zu erhebenden Daten extern realisiert werden. Dabei sind Aspekte der touristischen Inwertsetzung mit zu bedenken.

Bislang stehen dem LVR-Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege für die Betreuung des AK Kultur und Tourismus und der geplanten Maßnahmen keine finanziellen bzw. personellen Ressourcen zur Verfügung.

AG Forschung und Bildung - Sachstand

Forschungshandbuch Rheinland und gemeinsames Leitbild

Die AG Forschung und Bildung (AG-FB) aktualisiert derzeit in enger Abstimmung mit dem Forschungsdialog Rheinland (FDR) das Forschungshandbuch Rheinland und das gemeinsame Leitbild. Bis September werden neben den Hochschulen weitere Forschungseinrichtungen wie die der Fraunhofer- und Max-Planck-Institute ergänzt. Die Veröffentlichung der beiden Instrumente unter dem Label der MRR ist zur MRR-Gründungsveranstaltung Anfang November geplant.

Bildungshandbuch Rheinland

Mit dem Bildungshandbuch Rheinland soll die Bildungslandschaft als Standortfaktor für die Fachkräftegewinnung und Unternehmensansiedlungen in der Metropolregion dargestellt werden. Das Bildungshandbuch dient dabei als Statistikbasis für kommunale und regionale Bildungsplanung sowie als regionalisierte Grundlage für die Schulentwicklungsplanung. Die AG-FB prüft, ob bildungsfördernden Maßnahmen (Bildungsinitiativen) und die komplette Bildungskette, inkl. Übergang Schule-Studium, in einem zweiten Band abgebildet werden können.

Die AG-FB erstellt einen Projektplan und übermittelt diesen an den Lenkungskreis. Die Erarbeitung und Pflege des Bildungshandbuches soll durch die MRR-Geschäftsstelle gewährleistet werden. Das Projekt soll bis 2019 umgesetzt werden.

Gemeinsames Format für Studienabbrecher

Verschiedene Studienabbrecherprogramme sind im Rheinland bereits vorhanden: Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Mittlerer Niederrhein. Die AG-FB prüft, ob die Erstellung einer übergreifenden Plattform unter dem Dach der MRR sinnvoll ist. Hierfür erarbeitet die AG-FB ein Konzept für eine MRR-Plattform (zukünftiger Internetauftritt der MRR). Darüber hinaus organisiert die AG-FB ein Netzwerktreffen der Initiativen, das dem Erfahrungsaustausch über Nutzerverhalten und Marketing dient. Ein wesentlicher Bestandteil der Umsetzung eines gemeinschaftlichen („rheinischen“) Prinzips soll die Definition von „Gelingensfaktoren“ sein.

Duale Studiengänge

Die bestehende Plattform www.dual-studieren-im-rheinland.de der IHK-Initiative Rheinland soll unter das Dach der MRR überführt werden. Hierzu organisiert die AG-FB ein Erfahrungsaustausch von Hochschulen und Unternehmen zu den Trends der Kombimodelle. Ergänzend erscheint eine wissenschaftliche Analyse der Zielgruppen von Kombistudiengängen sinnvoll.

Ein entsprechender Projektplan wird ausgearbeitet und an den Lenkungskreis übermittelt. Die Erweiterung der IHK-Plattform um praxisintegrierte Studiengänge soll über die MRR-Geschäftsstelle abgewickelt werden.

KURS-Partnerschaft Schule-Wirtschaft

Das Programm der KURS-Lernpartnerschaft zwischen Schule und Wirtschaft ist bisher im Regierungsbezirk Köln erfolgreich aktiv. Dies belegen die steigenden Zahlen der KURS-Partnerschaften. Die AG-FB prüft, ob im Zuge der MRR das KURS-Programm auch auf den Regierungsbezirk Düsseldorf ausgeweitet werden kann. Ziel ist eine Vermarktung dieser Partnerschaften als rheinisches Positivmerkmal.

Zusammensetzung und Struktur der AG Forschung und Bildung

Der Austausch zwischen der AG-FB und dem FDR wird durch folgende Personen gewährleistet: Herr Oelrich (Leiter der Stabsstelle für Wissenschafts- und Innovationsförderung im Wirtschaftsdezernat der Stadt Köln) und Frau Nouvertné (Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Bonn) nehmen für die AG-FB an den Sitzungen des FDR teil. Frau Professor Kahl (Prorektorin für Planung, Finanzen und Transfer an der Bergischen Universität Wuppertal) und Herr Dr. Tufte (Leiter der Stabsstelle für Forschung und Transfer der Hochschule Düsseldorf) vertreten den Forschungsdialog in den Sitzungen der AG-FB.

Zur AG-Sitzung am 27. Juni in der Niederrheinische IHK zu Duisburg hat die AG-FB zum ersten Mal die Mitglieder des Regionalrates der Stadt Köln eingeladen. Herr Dr. Albach (FDP) und Herr Hoffmann (SPD) haben an der Sitzung teilgenommen.

Die nächste Sitzung der AG-FB findet am Mittwoch, 9. November 2016, 9:00 Uhr, im Kreishaus Viersen statt.

Arbeitsprogramm – Zusammenarbeit der Regionalplanung

Die Idee der Metropolregion ist eine interkommunale Idee. Interkommunale Ideen sollen sich im Sinne des Gegenstromprinzips in der Regionalplanung widerspiegeln. Die administrative Grenze zwischen den Regierungsbezirken soll weniger als reale Grenze mit Blick in den eigenen Regierungsbezirk, sondern vielmehr als überbrückbare Grenze wahrgenommen werden, die den Blick auf Gemeinsamkeiten nicht beschränkt. In diesem Sinne bearbeitet die Regionalplanung der beiden Regierungsbezirke drei Themenaus der Sicht der Metropolregion:

- **Rheinisches Städtewachstum**
- **Grüne Infrastruktur in der Metropolregion**
- **Datenatlas Metropolregion Rheinland**

Andere grenzüberschreitende Themen wie bspw. der Masterplan Garzweiler (Zweckverband Jüchen, MG Erkelenz, Titz) oder die Initiative von Rommerskirchen, Bedburg und Bergheim, grenzüberschreitend zusammen zu arbeiten, aber auch die Umsetzung der Seveso-RL im Grenzraum werden unterstützend durch die Regionalplanung begleitet.

[1] Rheinisches Städtewachstum gestalten

Das Rheinische Städtewachstum ist ein zentrales Thema für die Entwicklung des Rheinlandes. Für die Städte am Rhein von Düsseldorf bis Bonn wird bis 2040 ein Wachstum von bis zu 20 Prozent erwartet. Die Städte sind der Motor der metropolitanen Entwicklung. Die umliegenden Städte und Kreise werden wichtige Metropolenfunktionen und Voraussetzungen für die Metropolregion erfüllen. Die starke Zuwanderung in das Rheinland, die durch die aktuellen Flüchtlingswellen verstärkt werden, und die damit verbundenen Flächeninanspruchnahmen sind nicht von den Kernstädten zu bewältigen. Wohnbau- und Gewerbeflächenbedarfe werden deshalb in einem regionalen Kontext insbesondere auch von den kreisangehörigen Kommunen gedeckt werden müssen. Die Regional- und Bauleitplanung hat den landesplanerischen Auftrag, bedarfsgerecht Wohnbau- und Wirtschaftsflächen auszuweisen. Die über die gemeindlichen Grenzen hinausgehende Betrachtung der Wohn- und Gewerbeflächenentwicklung ist daher eine zentrale Aufgabe der Regionalplanung in der Metropolregion.

Arbeitsprogramm

In der gemeinsamen Arbeit wird es zunächst darum gehen, in beiden Bezirken das Bewusstsein für die gesamträumliche Betrachtung zu schärfen und Methoden für die Siedlungsflächenverteilung zu entwickeln und abzustimmen. Neben den starken Wachstumseffekten gibt es auch nach wie vor – Zuwanderung hin oder her – Kommunen in direkter Nachbarschaft zu den Wachstumsräumen, die von einer negativen Bevölkerungsentwicklung ausgehen müssen. Hier ist regional – auch unter Einbeziehung des Agglomerationskonzeptes der Region Köln Bonn – zu überlegen, ob gute

Flächenentwicklungen in den schrumpfenden Gemeinden Flächenengpässe in stark wachsenden Kommunen abmildern können.

Die beiden Regionalpläne der Bezirksregierungen haben einen unterschiedlichen Bearbeitungsstand. Während der Regionalplan Düsseldorf (RPD) bald zum Abschluss kommt, steht der Regierungsbezirk Köln gerade am Beginn des Aufstellungsverfahrens. Die aktuell geänderten Prognosen für die Bevölkerungsentwicklung werden jedoch den Planungsträger in Düsseldorf dazu veranlassen nach dem Abschluss des RPD eine thematische Änderung des RPD's zu erwägen, um in der stark wachsenden Rheinschiene zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau anzubieten. Hier ergibt sich die Chance, dass beide Pläne auf eine gemeinsame Strategie der Wohnbauflächenentwicklung und auf gemeinsame Methoden für die Siedlungsflächenverteilung in der Rheinschiene abstellen. Die vom Bauministerium initiierten Regionalkonferenzen 2016 sind Bestandteil dieser Strategieentwicklung. Vor dem Hintergrund der hohen Bedarfe muss es gerade in der Rheinschiene auch darum gehen, Umstrukturierungspotenziale zu identifizieren. Gemeinsam mit den Kommunen ist zu überlegen, ob eine Brachflächenerhebung als Baustein des Siedlungsflächenmonitorings durchgeführt werden sollte.

Neben den Wohnbauflächen stellen insbesondere die Gewerbeflächenentwicklung besondere Anforderungen im rheinischen Städtewachstum. Aufgrund der hohen Siedlungsdichte und die dadurch ubiquitär auftretende Nähe zu Wohnnutzungen ist es in der Metropolregion eine besondere Herausforderung, geeignete Flächen für emittierende Industrie- und Gewerbebetriebe zu finden. Hierzu soll eine gemeinsame Standortanalyse zur Bewertung der bestehenden GIB, neuer GIB-Standorte sowie zur Identifizierung möglicher Sondierungsbereiche in der Metropolregion durchgeführt werden. Ein strategisches Ziel könnte es dabei sein, Möglichkeiten einer Verteilung bzw. Verlagerung bestimmter Bedarfe in der Region aufzuzeigen. Hierbei müssten Zielsetzungen und Kriterien der Umverteilung mit den kommunalen Akteuren vereinbart werden. Diese Abstimmung ist vor allem mit Blick auf die Fortschreibung von Regionalplänen wünschenswert.

[2] Mehr Lebensqualität durch Grüne Infrastruktur in der Metropolregion Rheinland

Eine grüne Infrastruktur ist ein Netzwerk aus naturnahen Flächen und Grünflächen, die gleichermaßen dem Wohl des Menschen und der Umwelt gewidmet sind. Grüne Infrastruktur kann auf ein und derselben Landfläche vielfältige Funktionen erfüllen: Sie kann Kulturlandschaften verbinden, Klimakorridore und Retentionsräume zur Risikovorsorge sichern, Biotop- und Artenvielfalt erhalten, land- und forstwirtschaftliche Wertschöpfung ermöglichen und die Tourismus-, Erholungs- und Freizeitfunktionen der Region stärken. In stark wachsenden dicht besiedelten Gebieten ist der Flächendruck sehr ausgeprägt, sodass Freiflächen nur erhalten bleiben können, wenn ihnen klar benennbare Qualitäten zugeordnet sind. In einer lebenswerten Metropolregion ist eine stabile grüne Infrastruktur Rückgrat und Strategie zugleich. Es geht darum nicht nur Freiräume zu benennen, zu vernetzen und zu sichern, sondern diese auch durch Projekte zu entwickeln, um damit ihre Werte im

Bewusstsein der Region zu verankern und den Menschen der Region ein gesundes und aktivierendes Lebensumfeld zu bieten.

Die Entwicklung einer metropolitanen Grünen Infrastruktur greift die Ziele der europäischen Ebene auf. Die von der EU-Kommission verfolgte Strategie zur Schaffung einer Grünen Infrastruktur soll natürliche Prozesse insbesondere in dicht besiedelten Räumen wiederbeleben. Für die Umsetzung in der Metropolregion Rheinland bietet es sich an, die Möglichkeit einer EFRE-Förderung einzubeziehen. Zurzeit arbeitet das MKUNLV NRW an einem Projektauftrag „Grüne Infrastruktur“ im Rahmen dieser Förderkulisse.

Die Erkenntnis, dass sich die Qualität von Metropolräumen wesentlich auch über die Sicherung und Entwicklung des Freiraums definiert, ist nicht neu. Neben dem Emscher Landschaftspark der Metropole Ruhr wurden z.B. auch in den Metropolregionen Rhein-Main und Rhein-Neckar entsprechende Regionalparks entwickelt. Im Rheinland haben sich in den letzten Jahren im Rahmen der REGIONALE 2002 (Düsseldorf/Niederrhein), der REGIONALE 2006 (Bergisches Städtedreieck) und der REGIONALE 2010 (Köln/Bonn) verschiedene Ansätze entwickelt.

Naturräumlich und raumstrukturell betrachtet prägen vier Korridore die Metropolregion Rheinland: Im Zentrum liegt der dicht besiedelte Ballungsraum der Rheinschiene. Westlich davon lassen sich die durch den Braunkohleabbau charakterisierte „Energiewirtschaftslandschaft“ der Börde und die nahe der niederländischen Grenze gelegenen Landschaften des niederrheinischen Tieflands abgrenzen. Hinzu kommt rechtsrheinisch die durch Wald- und Wasser geprägte Mittelgebirgslandschaft des Bergischen Lands.

Als formelle Planungen bestehen die jeweiligen Regionalpläne (Landschaftsrahmenpläne) und die Landschaftspläne der Kreise und kreisfreien Städte, die kommunale Bauleitplanung sowie diverse Fachplanungen.

Arbeitsprogramm

In der gemeinsamen Arbeit soll die Schaffung von Freiraumverbindungen und -qualitäten im Vordergrund stehen. Die Planungen sollen die bereits bestehenden räumlichen Konzepte aufgreifen, zusammenführen und weiterentwickeln. Sie können damit auch eine gute Grundlage für eine entwicklungsorientierte regionale Freiraumplanung sein, die über das Schutzgut Freiraum hinausgeht. In einem ersten Schritt werden alle relevanten Planungen und Informationen (räumliche Entwicklungskonzepte wie bspw. das Kulturlandschaftsnetzwerk aus der Region Köln Bonn, Pläne, Fachbeiträge), die es bereits für den Kernbereich der Metropolregion Rheinland gibt, identifiziert. Auf dieser Basis ist gemeinsam mit den verantwortlichen Akteuren der Metropolregion die Zielsetzung zur „Grünen Infrastruktur Metropolregion Rheinland“ abzustimmen und ein Grobkonzept zu entwerfen.

Die Ergebnisse sind die Grundlage dafür, eine gutachterliche Projektskizze zu erstellen. Diese kann die Basis für einen Antrag auf EFRE Fördermittel im Rahmen des anstehenden Projektauftrages des MKULNV zur „Grünen Infrastruktur“ sein.

Hieraus ergibt sich die Möglichkeit, einen Masterplan „Grüne Infrastruktur“ ggf. im Rahmen eines EFRE Projektes, zu entwickeln. Der Masterplan enthält über planerisch-konzeptionelle Grundlagen hinaus auch konkrete Vorschläge für freiraumbezogene Projekte in der Metropolregion Rheinland.

[3] Datenatlas Metropolregion Rheinland – die Region sichtbar machen

Die übergreifenden Strukturen einer Metropolregion Rheinland sind bis heute kaum herausgearbeitet oder dargestellt. Daher entwickeln die Regionalplanungsbehörden gemeinsam für die gesamte Metropolregion einen Datenatlas, der möglichst gut gestaltete und lesbare Arbeitspapiere mit anschaulichen Kartendarstellungen in einem handlichen Format umfassen soll. Hiermit soll ein Eindruck von den natürlichen, ökonomischen, demographischen und kulturellen Dimensionen und Verflechtungen der Metropolregion vermittelt werden. Der Datenatlas ermöglicht es, auch die Entscheidungen der Regionalräte auf eine gemeinsame Datengrundlage zu stellen.

Arbeitsprogramm

Die erste Ausgabe im Frühjahr 2016 enthält Karten und Informationen zur Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, zur Bevölkerung (Zahlen und Bevölkerungsvorausberechnung 2014-2010, Siedlungsdichte), zur Wirtschaft (Arbeitsplatzdichte, BIP/Einwohner, Pendlerverflechtungen) und zu Forschung und Bildung. Der Datenatlas der Metropolregion soll auf Dauer ein bekanntes Format für Planungsfragen in der Region darstellen. Er soll regelmäßig aktualisiert werden und auch neue Themen der Metropolregion Rheinland aufgreifen. Der Datenatlas eignet sich auch zur Veranschaulichung der Ergebnisse der verschiedenen Arbeitsgruppen.

Zeitplan der Vereinsgründung

Vor der Sommerpause	LEP: Kabinettsbeschluss zum LEP-Entwurf Satzung: Erstellung der Mustervorlage zur Vorlage in den Gremien
11.07.– 23.08.2016	Sommerferien
Nach der Sommerpause	LEP: Zuleitung des Berichts über das Aufstellungsverfahren und einer zusammenfassenden Erklärung über die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung Satzung: Beginn der Beratung und Beschlussfassung in den kommunalen Gremien
14./15./16.09.2016	LEP: 1. Lesung im Landtag
Ab der 38. KW (19.09.2016)	LEP: Beratung in den zu beteiligenden Landtagsausschüssen, Verabschiedung offen
Ende 40.KW (07.10.2016)	Satzung: Frist für die Rückmeldungen aus den kommunalen Gremien
10. – 21.10.2016	Herbstferien
Herbst 2016	LEP: Bei optimalem Verlauf Verkündung des neuen LEP im Gesetz- u. Verordnungsblatt des Landes
43.KW (24.10.- 28.10.2016)	Sitzung der Steuerungsgruppe • Auswertung der Ergebnisse der Beratungen in den kommunalen Gremien • Beschluss über die Einleitung der Vereinsgründung
45./46.KW (07.11.- 18.11.2016)	Vollversammlung / Gründungsversammlung • Beschluss zur Gründung der Vereins • Verabschiedung der Satzung • Wahl des Vereinsvorstandes
danach	Anmeldung beim Vereinsregister / Registergericht